

Jugendparlament der
Stadt Großalmerode

28. April 2020

Marktplatz 11
37247 Großalmerode

Herr Stadtverordnetenvorsteher
Frank Anacker
Marktplatz 11
37247 Großalmerode

Betreff: Antrag des Jugendparlaments Großalmerode über eine Satzungsänderung der Satzung des Jugendparlaments zur Verlängerung des satzungsmäßigen Dauer der Legislaturperiode in §4 Abs. 2 von einem auf zwei Jahre.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode möge in ihrer nächsten Sitzung den folgenden Antrag zur Satzungsänderung der Satzung des Jugendparlaments für die Verlängerung der satzungsmäßigen Dauer der Legislaturperiode in §4 Abs. 2 beschließen.

Antrag:

Das Jugendparlament Großalmerode bittet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode, die Satzung des Jugendparlaments in §4 Abs. 2 zu verändern und damit die satzungsmäßige Dauer der Legislaturperiode von einem auf zwei Jahre zu verlängern. Außerdem wird aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie die Legislaturperiode des Jugendparlaments um ein Jahr bis September 2021 verlängert.

Begründung:

Nach Aufnahme der Arbeit des Jugendparlaments im Oktober 2018 ist uns aufgefallen, dass eine Legislaturperiode von einem Jahr nicht ausreichend ist, um eine längerfristige Arbeit des Jugendparlaments sicherzustellen. Aufgrund der jährlichen Wechsel in der Besetzung des Jugendparlaments ist zunächst immer wieder ein neues Zusammenfinden innerhalb des Parlaments nötig, um die Arbeit wieder aufnehmen zu können. Es ist daher nur schwer möglich größere Projekte und Vorhaben zielstrebig zu verfolgen. Darüber hinaus sind die jährlich stattfinden Wahlen mit einem großen organisatorischen Aufwand, sowohl für das Jugendparlament, als auch für die Stadtverwaltung verbunden. Daher schlagen wir eine satzungsmäßige Verlängerung der Legislaturperiode von einem auf zwei Jahre vor. Aus gegebenen Anlass bitten wir zudem,

abweichend von §4 Abs. 2, einer außerplanmäßigen Verlängerung der jetzigen zweiten Legislaturperiode um ein Jahr, bis September 2021 zuzustimmen.

Die Satzungsänderung soll ab der Wahl zum dritten Jugendparlament im September 2021 satzungsmäßig greifen.

Großalmerode, den 28.04.2020



Vincent Koch

Vorsitzender

Maximilian Busch

stell. Vorsitzender
